

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und der §§ 7 (1), 41 (1) Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), jeweils in der neuesten gültigen Fassung:

1. Der am 31.07.1990 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan Nr. 40 – Auf´m Stein wird geändert (3. vereinfachte Änderung).
2. Die Änderung bezieht sich auf die Erweiterung der festgesetzten Baugrenze bzw. überbaubaren Fläche für das Grundstück Gemarkung Bergneustadt, Flur 5, Flurstücke 2187.
3. Die textlichen Festsetzungen (1geschossige Bauweise, Reines Wohngebiet, Grundflächenzahl 0,4, Geschossflächenzahl 0,5, offene Bauweise) werden nicht geändert.
4. Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 01.06.2004) ist beigefügt.
5. Die 3. vereinfachte Änderung wird gem. § 10 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB und der §§ 7 s. 1, 41 Abs. 1 GO NW als **Satzung** beschlossen.